

SAMMELSURIMUM

PFLICHTEN-KONFUSION

Die Debatte um Horst Dreier verlief ungewöhnlich. PolitikerInnen der Union gaben vor, sie verhinderten den liberalen Verfassungsrichter nicht nur deswegen als Richter und zukünftigen Präsidenten am Bundesverfassungsgericht, weil er im Reagenzglas gezeugten Embryonen die Menschenwürdequalität abspricht. Ausgerechnet die Partei von Schäuble, Koch und Co. kritisierte Dreier auch wegen dessen Relativierung des Folter-Verbots.

Merkwürdig war auch, dass bzw. wie Dreier von vermeintlichen Liberalen (z.B. in der *Zeit*) gegen die Kritik in Schutz genommen wurde, er sei wegen seiner Ansicht zur "Rettungsfolter" nicht tragbar. Diese Kritik an Dreiers Kommentierung von Art. 1 Grundgesetz ist nämlich berechtigt. Der Würzburger Verfassungsrechtler erklärt das grundsätzlich geltende "Unabwägbarkeitsdogma" für "anfechtbar", wenn z.B. die Polizei ein Entführungsoffer retten muss. Dann könne Würde gegen Würde stehen, und in "Extrem-situationen" wie dieser "dürfte der Rechtsgedanke der rechtfertigenden Pflichtenkollision nicht von vornherein auszuschließen sein".

Diese "Dreiersche Relativitätstheorie" (SZ) hebt die Pflicht zum Schutz der Menschenwürde vor Verletzungen durch Dritte auf eine Stufe mit der staatlichen Pflicht zur Achtung der Menschenwürde - also zur Unterlassung jeder Folter. Die "nicht einfach herrschende, sondern bislang für das Selbstverständnis des Rechtsstaats konstitutive Meinung" (F.A.Z.) beharrt dagegen auf dem absoluten Vorrang der Achtungspflicht. (jpt)

30 JAHRE CILIP!

Das Jahr 2008 steht im Zeichen des Sektglases. Während die Zeitschrift "Kritische Justiz" im Oktober ihr 40jähriges Bestehen feiert und wir bei Forum Recht uns bereits fleißig im Anstoßen auf das nahende 25jährige Jubiläum üben, steht auch der Redaktion von "Bürgerrechte&Polizei/CILIP" in diesem Jahr ein runder Geburtstag ins Haus. Seit genau 30 Jahren erscheint die Zeitschrift, die besonders die Sicherheitspolitik zum Gegenstand ihrer kritischen Analysen macht.

Innerhalb des breiten bürgerrechtlichen Spektrums repräsentieren die Autor/innen der CILIP eine vergleichsweise staatskritische, nie jedoch vereinfachende Haltung. Im besten Sinne radikal, gut geschrieben, immer mit aktuellem Schwerpunkt, mit ausführlichen Recherchen, manchmal vielleicht etwas zu akademisch, nie jedoch mit falscher Rücksichtnahme. Neben den Artikeln sind vor allem die teilweise bissigen Rezensionen und die ausführlichen Chroniken am Ende jeder Ausgabe für interessierte Leser/innen wertvoll. Unter www.cilip.de bietet die Zeitschrift ein offenes Archiv aller Ausgaben, das sich gut für eigene Recherchen eignet. Noch empfehlenswerter ist es aber natürlich, die Printausgabe für 19,50 € im Jahr zu abonnieren (3 Hefte).

Zum Geburtstag wünschen wir der CILIP (vor allem natürlich in unserem eigenen Interesse als Leser/innen), das sie auch weiterhin die Kritik an der deutschen und europäischen Sicherheitspolitik auf ge-

wohnt hohem Niveau vorantreibt. Und natürlich: Many happy returns! (rs)

KRIEGSVERRAT UND DIE NS-MILITÄRJUSTIZ

"Unrecht kennt keinen Verrat", sagte Fritz Bauer, der in den fünfziger Jahren eine Aufhebung der NS-Urteile wegen Kriegsverrats forderte - seine Forderung ist noch immer nicht umgesetzt worden. Unterdessen hat die Legende der unschuldigen Wehrmacht bis heute überlebt. Ebenso verbreitet ist es, die Opfer der Militärjustiz keiner pauschalen Rehabilitierung unterziehen zu wollen, sondern den "üblichen Rechtsregeln" zu unterwerfen. Während der Bundestag 2002 die Deserteure der Wehrmacht endlich rehabilitiert hat, wurde ein Gesetzentwurf der Linken zur Rehabilitierung der Kriegsverräter jüngst auf unbestimmte Zeit verschoben - vorher wolle man zunächst Sachverständige anhören.

Für solchen Sachverstand stehen nicht zuletzt die Historiker Wolfram Wette und Detlev Vogel, welche mit dem von ihnen herausgegebenen Buch "Das letzte Tabu - NS-Militärjustiz und ‚Kriegsverrat‘" zugleich die Debatte neu belebt haben. Sie dokumentieren darin Anklageschriften und Urteile von insgesamt 39 Fällen des Kriegsverrats während des NS.

Diese Fülle an erstmals veröffentlichten Schriften, die in detailgenauer Arbeit recherchiert und niedergeschrieben wurden, weist eine ungeheure Mannigfaltigkeit an Fällen auf und führt damit zugleich vor Augen, mit welcher Willkür der Tatbestand des Kriegsverrats, auf dem ausnahmslos die Todesstrafe stand, durch die zuständigen Gerichte angewandt wurde.

Da werden einerseits Fälle von bewusstem politischem Widerstand in Erinnerung gerufen, etwa durch die Berliner Gruppe "Rote Kapelle". Im Fall des Michael Fries reichte hingegen bereits der Kontakt mit kommunistischen deutschen EmigrantInnen, um die Todesstrafe zu verhängen. Erich Heym wurde in erster Linie deshalb verurteilt, weil er eine homosexuelle Beziehung mit einem polnischen Kriegsgefangenen unterhielt. Daneben wandte man den Tatbestand des Kriegsverrats ebenso im Fall von Solidariserungsaktionen gegenüber verfolgten JüdInnen wie auch beim Überlauf zu Partisanengruppen an. Die umfangreiche Dokumentation wird bereichert durch eine Einführung in die juristischen und politischen Hintergründe des Kriegsverratsparagrafen. Dabei setzt sich das Buch zugleich mit der - fehlenden - Aufarbeitung in der Nachkriegszeit bis heute auseinander. Ob das Buch damit "das letzte Tabu" gesamtgesellschaftlich endgültig gebrochen hat, ist angesichts der gegenwärtigen Debatte mehr als fraglich. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiger Baustein gegen die Relativierung eines allzu lang verschwiegenen Themas. (ml)

Wolfram Wette/Detlev Vogel (Hrsg.): *Das letzte Tabu - NS-Militärjustiz und "Kriegsverrat"*, Aufbau-Verlag 2007, 508 S., 24,95 €.



Foto: www.freilassung.de